

FAQ zum PROMOS Stipendien-Programm

(Stand: September 2022)

Kann ich mich als Doktorand*in für das PROMOS-Programm bewerben?

Nein, für Studienaufenthalte und Praktika im Ausland können sich nur vollimmatrikuliert Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge bewerbe.

PROMOS-Stipendium für Aufenthalte im Vereinigten Königreich

Kann ich mich für ein PROMOS-Stipendium bewerben, wenn ich einen Studienaufenthalt im Vereinigten Königreich plane?

Ein Studienaufenthalt an einer Gasthochschule in UK, die keine Partnerhochschule der HAWK ist, kann mit einem PROMOS-Stipendium gefördert werden. Allerdings deckt ein PROMOS-Stipendium keine Studiengebühren ab.

Kann ich mich für ein PROMOS-Stipendium bewerben, wenn ich einen Praktikumsaufenthalt im Vereinigten Königreich plane?

Ein Praktikumsaufenthalt in UK kann nicht aus PROMOS-Mitteln gefördert werden, da ein Praktikumsaufenthalt ohne Sponsorship nicht möglich ist.

PROMOS-Stipendium für Aufenthalte in der Schweiz

Kann ich mich für ein PROMOS-Stipendium bewerben, wenn ich einen Studienaufenthalt in der Schweiz plane?

Ja, ein Studienaufenthalt an einer Schweizer Hochschule kann mit einem PROMOS-Stipendium gefördert werden, sofern die Hochschule keine Partnerhochschule der HAWK ist, denn dann läuft der Aufenthalt über das SEMP-Programm (Swiss European Mobility Programme).

Kann ich mich für ein PROMOS-Stipendium bewerben, wenn ich einen Praktikumsaufenthalt in der Schweiz plane?

Ja, ein Praktikumsaufenthalt in der Schweiz kann mit einem PROMOS-Stipendium gefördert werden, sofern es sich nicht um ein Praktikum im Rahmen des SEMP-Programms handelt.

Kann ich mit einem PROMOS-Stipendium gefördert werden, wenn für den Aufenthalt von meinem Fachbereich keine ECTS Punkte vergeben werden?

Für eine Bewerbung um ein PROMOS-Stipendium muss ein Learning-Agreement vereinbart werden, in dem die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen zugesichert wird. Für Studienaufenthalte setzt dies auch den Erwerb von Credits voraus.

Verschieben von Stipendien

Kann mein PROMOS-Stipendium verschoben werden, wenn ich meinen Auslandsaufenthalt zur gewünschten Zeit nicht durchführen kann?

Sollte der Antritt Ihres Auslandsaufenthaltes aufgrund von Umständen, die Sie nicht selbst zu verantworten haben, nicht zum gewünschten Zeitpunkt möglich sein, kann die Stipendienzusage innerhalb desselben Kalenderjahres berücksichtigt werden, sofern die Durchführung noch möglich ist.

Wie hoch ist das Stipendium?

Die Fördersätze der monatlichen Raten für *Teilstipendien Aufenthalt* und die einmaligen *Teilstipendien Mobilität* richten sich ausschließlich nach den länderspezifischen DAAD-Pauschalen und sind nicht veränderbar (siehe aktuelle „*PROMOS Fördersätze*“). Die Entscheidung über die Förderdauer und Gesamtförderhöhe trifft die Auswahlkommission der HAWK unter Berücksichtigung der Anzahl qualifizierter Bewerbungen und der verfügbaren Mittel. Die HAWK behält sich vor, bei Bezug von Praktika-Entgelten während des Auslandsaufenthalts die PROMOS-Förderung auf die Teilstipendien Mobilität zu beschränken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein PROMOS-Stipendium.

Beispiele für Fördersummen

Beispiel 1: Semesteraufenthalt von 129 Tagen in Australien

Förderdauer: 4 Monate (120 Tage), 9 Tage = 4,5 Monatsraten

Förderung: Teilstipendium = $4,5 \times 450,- = € 1.800,-$

Reisekostenpauschale = € 1.500,-

Beispiel 2: Abschlussarbeit von 48 Tagen in Island

Förderdauer: 1 Monat (30 Tage), 18 Tage = 2 Monatsraten

Förderung: Teilstipendium = $2 \times 350,- = € 700,-$

Reisekostenpauschale von € 750,-

Beispiel 3: Praktikum von 141 Tagen in Ghana

Förderdauer: 4 Monate (120 Tage), 21 Tage = 5 Monatsraten

Förderung: Teilstipendium = $5 \times 450,- = € 2.250,-$

Reisekostenpauschale = € 1.125,-

Beispiel 4: Vergütetes Praktikum (über € 1.200,-) von 49 Tagen in Boston, USA (Ost)

Förderdauer: 1 Monat (30 Tage), 19 Tage (die Minstdauer von 45 Tagen wird eingehalten)

Förderung: kein Teilstipendium wegen Vergütung

Reisekostenpauschale = € 1.075,-

Kombinationsregelungen

ERASMUS+ und PROMOS

Studienaufenthalte und Praktika können nicht über PROMOS gefördert werden, wenn eine Förderung durch ERASMUS+ möglich ist.

Die Förderung von Studienaufenthalten im ERASMUS+-Raum ist in PROMOS nur in folgenden Ausnahmefällen möglich:

- Eine ERASMUS+-Kooperation besteht nur für einen bestimmten Fachbereich (oder ausschließlich für eine bestimmte Programmschiene)
- Das ERASMUS+-Kontingent eines Fachbereichs ist ausgeschöpft.
- Ein weiterer ERASMUS+-Auslandsaufenthalt ist ausgeschlossen.

DAAD-Individualstipendien und PROMOS

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Förderung dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

BAföG und PROMOS

Bei Bezug von Auslands-BAföG bleibt eine monatliche PROMOS-Teilstipendienrate bis zur Höhe von € 300,- anrechnungsfrei. Die Teilstipendienrate für Mobilität wird vom BAföG-Amt mit der Reisekostenpauschale verrechnet. In jedem Fall hat der Stipendiat die PROMOS-Förderung bei der Auslands-BAföG-Stelle anzugeben.

Deutschlandstipendium und PROMOS

Der gleichzeitige Bezug des Deutschlandstipendiums und der PROMOS-Förderung für den Auslandsaufenthalt ist uneingeschränkt möglich.

Andere Stipendienleistungen und PROMOS

Wird durch öffentliche Mittel von Geldgebern bzw. Fördereinrichtungen aus Deutschland der Auslandsaufenthalt gefördert, ist es grundsätzlich maßgeblich, welcher Förderzweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit öffentlichen Mitteln aus Deutschland derselbe Förderzweck verfolgt wird. Die Studierenden müssen auch die PROMOS-Förderung bei möglichen anderen Stipendienträgern angeben.

Private Stipendienmittel und PROMOS

Wird der Auslandsaufenthalt durch private Mittel von Geldgebern bzw. Fördereinrichtungen gefördert, ist dies mit einem PROMOS-Stipendium kombinierbar.

Entgeltliche Tätigkeiten im Ausland und PROMOS

Während der Laufzeit der Förderung dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung der Hochschule durchgeführt werden. Der Zweck des geförderten Auslandsaufenthalts darf durch die Ausübung der Tätigkeit nicht gefährdet werden.

Sonderbedarf für PROMOS-Geförderte mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

Stipendienbewerber*innen mit Behinderung (Behinderungsgrad mindestens 50%) oder chronischer Erkrankung können über das Akademische Auslandsamt der HAWK zusätzliche Mittel für auslandsbedingte Mehrkosten beim DAAD beantragen.

Zum Antrag, der in Textform (z.B. E-Mail) spätestens zwei Monate vor Ausreise an die HAWK zu richten ist, müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Kopie des Behindertenausweises,
- Tabellarische Ausgabenaufstellung,
- Nachweis der Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder die Zusatzversicherung,

- bei Personen mit chronischer Erkrankung: Ärztliches Attest mit Beschreibung der medizinischen Erfordernisse.